Deloitte.

URL: http://www.deloitte-tax-news.de/steuern/verfahrensrecht/bmf-steuererklaerungsfristen-fuer-das-kalenderjahr-20141.html

15.01.2015

Verfahrensrecht

BMF: Steuererklärungsfristen für das Kalenderjahr 2014

Fristen für das Kalenderjahr 2015, siehe Deloitte Tax-News

Die Steuererklärungen (ESt, KSt, GewSt, USt) für 2014 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2015 abzugeben. Bei Anfertigung der Erklärungen durch einen Steuerberater gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2015. In Hessen wird in diesen Fällen im Rahmen eines Pilotprojektes eine Fristverlängerung bis zum 29.02.2016 gewährt.

Am 02.01.2015 haben die obersten Finanzbehörden der Länder im Rahmen von gleich lautenden Erlassen die Abgabefristen und Fristverlängerungen für Steuererklärungen betreffend das Kalenderjahr 2014 bekannt gegeben.

Die Steuererklärungen (Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuer-Erklärung) für 2014 sind grundsätzlich bis zum 31.05.2015 abzugeben. Werden die Steuererklärungen jedoch durch eine zur Hilfeleistung in Steuersachen befugte Person (z.B. einen Steuerberater) angefertigt, gilt eine automatische Fristverlängerung bis zum 31.12.2015. In Hessen wird in diesen Fällen im Rahmen eines Pilotprojektes eine Fristverlängerung bis zum 29.02.2016 gewährt. Den Finanzämtern bleibt es jedoch vorbehalten, Erklärungen mit angemessener Frist auch zu einem früheren Zeitpunkt anzufordern.

In diesem Zusammenhang ist zu berücksichtigen, dass das BMF am 21.11.2014 einen Diskussionsentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens veröffentlicht hat. Zukünftig soll es für die Fristen zur Abgabe von Steuererklärungen eine gesetzliche Regelung geben. Es ist geplant, neben der bisher geltenden allgemeinen 5-Monatsfrist-Frist zur Abgabe einer Steuererklärung, erstmals eine feste gesetzliche Frist für den Fall einzuführen, dass an der Erstellung der Steuererklärung eine nach den §§ 3 und 4 Steuerberatungsgesetz befugte Person oder Institution mitgewirkt hat. In diesem Fall ist für bestimmte im Gesetz genannte Erklärungen, wie der Einkommensteuer-, Körperschaftsteuer-, Gewerbesteuer- oder Umsatzsteuer-Erklärung, diese bis zum 28.02. des zweiten auf den Besteuerungszeitraum folgenden Kalenderjahres abzugeben (siehe Deloitte Tax-News).

Fundstellen
Gleich lautende Erlasse der obersten Finanzbehörden der Länder vom 02.01.2015
Erlass des Landes Hessen vom 02.01.2015, S 0320 A-004-II 11

Weitere Fundstellen
BMF, Diskussionsentwurf zur Modernisierung des Besteuerungsverfahrens, 21.11.2014
Siehe Deloitte Tax-News

www.deloitte-tax-news.de

Diese Mandanteninformation enthält ausschließlich allgemeine Informationen, die nicht geeignet sind, den besonderen Umständen eines Einzelfalles gerecht zu werden. Sie hat nicht den Sinn, Grundlage für wirtschaftliche oder sonstige Entscheidungen jedweder Art zu sein. Sie stellt keine Beratung, Auskunft oder ein rechtsverbindliches Angebot dar und ist auch nicht geeignet, eine persönliche Beratung zu ersetzen. Sollte jemand Entscheidungen jedweder Art auf Inhalte dieser Mandanteninformation oder Teile davon stützen, handelt dieser ausschließlich auf eigenes Risiko. Deloitte GmbH übernimmt keinerlei Garantie oder Gewährleistung noch haftet sie in irgendeiner anderen Weise für den Inhalt dieser Mandanteninformation. Aus diesem Grunde empfehlen wir stets, eine persönliche Beratung einzuholen.

This client information exclusively contains general information not suitable for addressing the particular circumstances of any individual case. Its purpose is not to be used as a basis for commercial decisions or decisions of any other kind. This client information does neither constitute any advice nor any legally binding information or offer and shall not be deemed suitable for substituting personal advice under any circumstances. Should you base decisions of any kind on the contents of this client information or extracts therefrom, you act solely at your own risk. Deloitte GmbH will not assume any guarantee nor warranty and will not be liable in any other form for the content of this client information. Therefore, we always recommend to obtain personal advice.